

Einladung

zur Sitzung des Verbandsgemeinderats

Montag, 7.12.2015, 19:30 Uhr

Öffentliche Sitzung des Rats.....	1
1. Niederschrift der letzten Sitzung.....	1
2. Nachtragshaushalt 2015	1
3. Wirtschaftsplan II/2015 Betriebszweig Wasserversorgung ...	2
4. Wirtschaftsplan II/2015 Betriebszweig Abwasserentsorgung	2
5. Wirtschaftsplan II/2015 Betriebszweig Energie und Wärme.	2
6. Wirtschaftsplan I/2016 Betriebszweig Wasserversorgung ...	2
7. Wirtschaftsplan I/2016 Betriebszweig Abwasserentsorgung.	2
8. Wirtschaftsplan I/2016 Betriebszweig Energie und Wärme..	2
9. Haushalt 2016	2
10. Starke Kommunen – Starkes Land.....	3
11. Medizinisches Versorgungszentrum	3
12. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen.....	3
13. Verschiedenes	4
14. Einwohnerfragestunde.....	4

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES RATS

1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.10.2015 ist mit Schreiben vom 13.10.2015 versandt worden. Die Niederschrift bedarf keiner förmlichen Genehmigung.

Nach § 41 der Gemeindeordnung (GemO) entscheidet der Rat über Einwendungen gegen die Niederschriften. Einwendungen sind spätestens bei der nächsten Sitzung vorzubringen.

Beschlussvorschlag:

Soweit Einwendungen gegen die Niederschrift vorliegen, werden diese genehmigt.

2. Nachtragshaushalt 2015

Der Nachtragshaushalt 2015 soll beraten und beschlossen werden. Der Entwurf des Nachtragshaushalt 2015 steht auf der Homepage der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung: www.vg-katzenelnbogen.de > Gremien > Sitzungsunterlagen > Nachtragshaushalt 2015. Die Fraktionen haben für die Fraktionsarbeit einen Ausdruck erhalten. Ratsmitglieder die eine gedruckte Fassung brauchen werden um Bestellung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Rat beschließt den Nachtragshaushalt 2015.

3. Wirtschaftsplan II/2015 Betriebszweig Wasserversorgung

4. Wirtschaftsplan II/2015 Betriebszweig
Abwasserentsorgung

5. Wirtschaftsplan II/2015 Betriebszweig Energie und
Wärme

6. Wirtschaftsplan I/2016 Betriebszweig Wasserversorgung

7. Wirtschaftsplan I/2016 Betriebszweig
Abwasserentsorgung

8. Wirtschaftsplan I/2016 Betriebszweig Energie und Wärme

Für die Betriebszweige Wasser, Abwasser und Energie und Wärme sind Wirtschaftspläne I/2016 notwendig. Die Wirtschaftspläne werden im Werksausschuss beraten und entsprechend der Empfehlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Entwürfe der Wirtschaftspläne stehen auf der Homepage der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung: <http://www.vg-katzenelnbogen.de> > Gremien > Sitzungsunterlagen > Wirtschaftspläne 2016 VG-Werke. Die Fraktionen haben für die Fraktionsarbeit einen Ausdruck erhalten. Ratsmitglieder die eine gedruckte Fassung brauchen werden um Bestellung gebeten.

9. Haushalt 2016

Der Haushalt 2016 soll beraten und beschlossen werden. Der Entwurf des Haushalts 2016 steht auf der Homepage der Verbandsgemeinde zum Download zur Verfügung: www.vg-katzenelnbogen.de > Gremien > Sitzungsunterlagen > Haushalt 2016. Die Fraktionen haben für die Fraktionsarbeit einen Ausdruck erhalten. Ratsmitglieder die eine gedruckte Fassung brauchen werden um Bestellung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt den Haushalt 2016.

10. Starke Kommunen – Starkes Land

- a) Vertrag Online-Marktplatz GmbH
- b) Sachstand Handlungsfeld 3

Über den aktuellen Sachstand informiere ich in der Sitzung.

11. Medizinisches Versorgungszentrum

Über den aktuellen Sachstand informiere ich in der Sitzung.

12. Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen

Für die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gibt es eine gesetzliche Regelung, die in § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung aufgenommen ist:

¹Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 beteiligen. ²Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung nach Satz 1 in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist. ³Bei der Auswahl von Sponsoringpartnern ist die Chancengleichheit konkurrierender Sponsoren zu wahren. ⁴Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten; ein entsprechendes Angebot ist der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. ⁵Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. ⁶Dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde sind sämtliche für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen offen zu legen. ⁷Dazu gehört insbesondere ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen der Gemeinde und dem Geber. ⁸Die für die Entscheidung maßgeblichen Tatsachen im Sinne des Satzes 6 sind in geeigneter Weise zu dokumentieren und vorzuhalten.

§ 24 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist um einen Absatz 3 ergänzt worden: ¹

(3) Bei der Einwerbung und Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen oder deren Vermittlung an Dritte kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO und 58 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 der Landkreisordnung erst dann zur Anwendung, wenn das Angebot der Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; dies gilt nicht in Zweifelsfällen und sobald die Summe der Einzelzuwendungen eines Gebers in einem Haushaltsjahr diese Wertgrenze übersteigt.

Es liegen folgende Spenden/Zuwendungen vor:

¹ Erste Landesverordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 6. April 2010, GVBl. S. 64

Spende von Manfred und Jong Ok Wallrabenstein in Höhe von 250,00 Euro für die Flüchtlingshilfe

Spende der Nassauischen Sparkasse im Rahmen der Aktion 175x1000 in Höhe von 1.000,00 Euro für die Flüchtlingshilfe

Spende der Fachklinik Katzenelnbogen in Höhe von 500,00 Euro für das Projekt „Familie sind wir“

Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt der Annahme der Spenden/Zuwendungen zu.

13. Verschiedenes

14. Einwohnerfragestunde

Nach § 21 der Geschäftsordnung findet vor dem nichtöffentlichen Teil einer Sitzung des Verbandsgemeinderats eine Einwohnerfragestunde statt.

